

# Bekanntmachung

**Vollzug der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschuss V).**

**Ermittlung der Bodenrichtwerte der Gemeinde Emmerting bezogen auf den Stichtag 31.12.2020**

---

Das Landratsamt Altötting hat aufgrund der Kaufpreissammlung die Bodenrichtwerte ermittelt.

Die für die Gemeinde Emmerting festgestellten Bodenrichtwerte sind in einer Zusammenstellung des Landratsamtes Altötting vom 09.06.2021 – AZ 6120 enthalten.

Gemäß § 13 Abs. 3 der im Betreff genannten Verordnung werden die Bodenrichtwerte einen Monat lang öffentlich ausgelegt.

Die Zusammenstellung liegt in der Zeit vom

**12.07.2021 - 12.08.2021**

während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Emmerting, Zimmer OG 13, Untere Dorfstraße 3, 84547 Emmerting, öffentlich aus.

Gemäß § 196 BauGB besteht das Recht, dass jedermann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Richtwerte verlangen kann.

Emmerting, 08.07.2021

Gemeinde Emmerting

Stefan Kammergruber  
Erster Bürgermeister



Zum Aushang an die Amtstafel: angeheftet am: 12.07.2021 abgenommen am:
--